

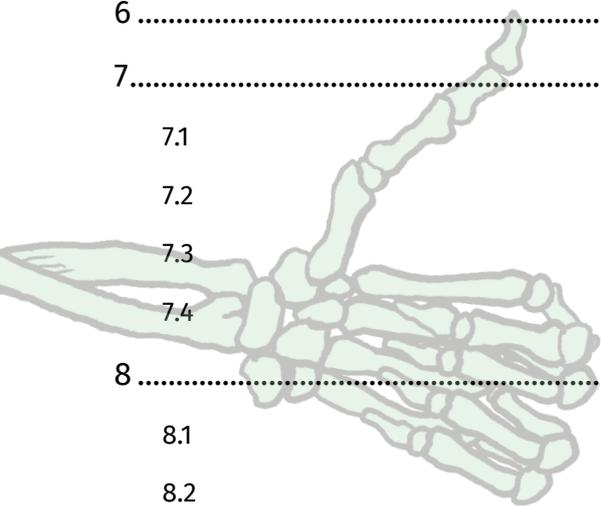


KINDERSCHUTZ- KONZEPT

INHALT



1.....	Einleitung	3
2.....	Leitbild	3
3.....	Risiko- und Potenzialanalyse	3
4.....	Präventive Maßnahmen	4
4.1	Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Kinderschutzteam, Ehrenamtliche:	4
4.2	Eltern, Erziehungsberechtigte, Begleitpersonen, Geschwisterkinder usw.:	5
4.3	Kinder und Jugendliche, Teilnehmer*innen	5
4.4	Kooperationspartner	5
4.5	Unbeteiligte Zuschauer*innen bei den Angeboten von SIT'N'SKATE	5
5.....	Kommunikationsstandards und Medien	6
5.1	Kommunikation zwischen SIT'N'SKATE und den Teilnehmenden	6
5.2	SIT'N'SKATE in der Öffentlichkeit/Medien (Social Media, Presse, Förderer)	6
6.....	Verhaltenskodex	7
7.....	Akteur*innen im Kinderschutzsystem	8
7.1	Kinderschutzbeauftragte:	8
7.2	Kinderschutzteam	8
7.3	Fallmanagementteam	9
7.4	Ombudsperson	9
8.....	Interventionsplan und Beschwerdeverfahren	9
8.1	Grundsätze des Verfahrens:	9
8.2	Vorgehen des Kinderschutzteams bei Uneinigkeit:	10
8.3	Rolle des Geschäftsführers von SUPR SPORTS gGmbH:	10
8.4	Dokumentation:	10
9.....	Meldewege, Kontaktdaten und Beratungsstellen	11
9.1	interne Meldewege bei Verdachtsfällen / Beschwerden	11
9.2	externe Beratungsstellen	11
9.3	Kontaktdaten bei allgemeinen Fragen und Infos	12
10.....	Impressum	12



1 Einleitung

Da der Kinder- und Jugendschutz für SIT'N'SKATE oberste Priorität hat, haben wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt. Bei der Entwicklung wurde uns deutlich, dass es keine vergleichbaren Kinderschutzkonzepte für den Bereich von SIT'N'SKATE gibt, da es sich bei SIT'N'SKATE nicht um einen klassischen Sportverein handelt, sondern von uns besonders für die Arbeit mit behinderten Kindern sensibilisiert und auf die speziellen Bedürfnisse eingegangen werden muss.

Dieses Kinderschutzkonzept legt dar, mit welchen Maßnahmen wir die Kinder und Jugendlichen schützen und welche Grenzen wir im Umgang mit Kindern und Jugendlichen setzen. Der Kinder- und Jugendschutz ist ein dynamischer Prozess, so dass wir dieses Kinderschutzkonzept stets weiterentwickeln und verbessern werden. Wir bieten Kindern und Jugendlichen mit den SIT'N'SKATE Angeboten einen sicheren Ort, an dem sie sich geschützt und geborgen fühlen - einen "Safe Space".

2 Leitbild

Dieses Konzept schützt alle Teilnehmer*innen der SIT'N'SKATE Angebote (in der Regel Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren) und zeigt den Mitarbeiter*innen von SIT'N'SKATE einen Handlungsrahmen auf.

Die Kinder und Jugendlichen können in unserem Safe Space ihr Potenzial entfalten.

Sie haben ein Recht auf ein gesundes Nähe- und Distanzverhältnis und auf ihre Privatsphäre.

Wir stärken Kinder und Jugendliche (und ihre Rechte) und empowern sie, ihre Rechte einzufordern. Wir legen großen Wert auf Partizipation der Kinder und Jugendlichen.

Die Kinder und Jugendlichen in unserem SIT'N'SKATE Angebot entscheiden selbstständig, wann sie Hilfe bei Übungen oder Trainings benötigen, um ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken. Die Außenstehenden sollen von den Kindern und Jugendlichen bei Bedarf angesprochen werden und es soll nicht ohne Ansprache eingegriffen werden (außer natürlich bei Gefahr im Verzug).

3 Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse der Räumlichkeiten und Orte wird regelmäßig durchgeführt. Hierzu werden die Standorte, an denen SIT'N'SKATE regelmäßig Angebote durchführt, genauestens auf ihre Barrierefreiheit und allgemeine Sicherheit geprüft.

Hierzu helfen folgende beispielhafte Fragestellungen:

Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken für Kinder und Jugendliche bergen (z.B. defekte Steckdosen, Lichtverhältnisse o.ä.)?

Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, Dienstleister, etc.)?

Nachdem diese und alle weiteren Fragen für die jeweiligen Standorte geklärt sind, werden

Lösungen für erkannte Probleme gesucht, die je nach Dringlichkeit abgearbeitet werden. Aus Erfahrungswerten wissen wir, dass barrierefreie Räumlichkeiten begrenzt und daher der perfekte Ort an dem alle Kriterien erfüllt sind (noch) nicht existiert. Wir möchten aber die Räumlichkeiten, die wir nutzen, zum bestmöglichen Ergebnis verändern. Hierbei ist besonders auch das Feedback der Teilnehmer*innen der SIT'N'SKATE Angebote wichtig.

4 Präventive Maßnahmen

Unsere präventiven Maßnahmen zum Kinderschutz haben jeweils unterschiedliche Zielgruppen. Für alle Teilnehmer*innen und Zielgruppen werden am Anfang eines Angebotes von SIT'N'SKATE die Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes, sowie des Verhaltenskodexes und allgemeine Hinweise mündlich dargelegt und zusätzlich verkürzt ausgehängt, so dass jederzeit eindeutig darauf verwiesen und bei Bedarf auch nachgelesen werden kann.

Neben der Möglichkeit der direkten Rückmeldung an die Trainer*innen werden zusätzlich Feedbackboxen an den Standorten hinterlegt.

4.1 Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Kinderschutzteam, Ehrenamtliche:

Für Trainer*innen, Übungsleiter*innen, das Kinderschutzteam und ehrenamtliche Helfer*innen sind besonders der Austausch der Erfahrungen und Gespräche zur Lösungsfindung wichtig, um verschiedene Blickwinkel zusammenzubringen. Klassische Schulungen können im Hintergrund zwar hilfreich sein, passen jedoch in der Regel aufgrund der besonderen Konstellation von SIT'N'SKATE nur sehr eingeschränkt auf unsere Ansprüche und Situationen. Daher sollen die Übungsleiter*innen regelmäßig andere Treffen begleiten, so dass Unterschiede in der Durchführung auffallen und besprochen werden können.

Wir arbeiten an einer Videoreihe mit gestellten Beispielfällen zu Schulungszwecken, bei denen grenzwertiges Verhalten gezeigt und Möglichkeiten zur Reaktion und Korrektur erörtert werden.

Alle Ehrenamtliche, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und jedes Kinderschutz- Teammitglied werden den Verhaltenskodex erhalten und unterschreiben, sowie auch das Kinderschutzkonzept anerkennen.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist bei Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ab dem 4. Einsatz für SIT'N'SKATE oder bei Begleitung von Angeboten mit Übernachtungsmöglichkeiten zwangsweise erforderlich. Der 4. Einsatz wurde vom SIT'N'SKATE Team gewählt, da einige der SIT'N'SKATE Angebote drei Tage hintereinander stattfinden und hier oftmals kurzfristig Helfer*innen gefunden werden müssen, weil spontane Anmeldungen eingehen. Daher ist es oftmals nicht praktikabel oder realistisch von Helfer*innen in dieser besonderen Konstellation ein erweitertes Führungszeugnis einzufordern. Unabhängig von dieser Regelung behält sich SIT'N'SKATE jedoch vor, nach eigenem Ermessen, auch vor dem ersten Einsatz bereits ein erweitertes Führungszeugnis anzufordern.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Einreichung in der Regel nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre erneut eingereicht werden.

Bei Ausschreibung von Stellen/ Rekrutierung von Ehrenamtlichen oder Mitarbeiter*innen wird bereits auf das Kinderschutzkonzept und die Notwendigkeit eines Führungszeugnisses verwiesen, um potenzielle Gefährder abzuschrecken. In der Anfangsphase werden die Einstellung und die Haltung zur Arbeit mit behinderten Menschen besprochen und ggf. sensibilisiert. Der Neuzugang wird ausreichend eingearbeitet (inkl. Besprechung des Verhaltenskodexes und Kinderschutzkonzeptes) und während der ersten Treffen wird der Umgang weiterhin beobachtet und bei unklaren Situationen vom Einarbeiter eingegriffen und

Hilfestellung geleistet. Die Einarbeitungsphase endet, wenn der Einarbeiter und der Neuzugang dies übereinstimmend beschließen.

Betreuungsschlüssel: Aufgrund der spontan schwankenden Teilnehmerzahlen bei den regelmäßigen SIT'N'SKATE Angeboten (z.B. monatlicher Skate-Treff) soll die Anzahl der Übungsleiter*innen/Trainer*innen zwei nicht unterschreiten. Im besten Fall ist unter den Übungsleiter*innen/Trainer*innen mindestens ein behinderter Mensch. Sollte vorab klar sein, dass die Teilnehmerzahl höher als erwartet wird, werden weitere Übungsleiter*innen kurzfristig hinzugezogen.

Bei den besonderen SIT'N'SKATE Angeboten (z.B. Summer Camp) wird aufgrund der längeren Dauer und intensiveren Betreuung und Anleitung der Teilnehmer*innen versucht, möglichst nah an einen Betreuungsschlüssel von 1:1 zu kommen. Dies ist allerdings auch abhängig von den Teilnehmern und deren Bedarf an Betreuung, welcher individuell sehr unterschiedlich sein kann.

4.2 Eltern, Erziehungsberechtigte, Begleitpersonen, Geschwisterkinder usw.:

Durch die Vorbildfunktion und Aushänge bei den Angeboten von SIT'N'SKATE möchten wir auch Eltern, Erziehungsberechtigte und andere Begleiter*innen der Kinder und Jugendlichen zum respektvollen Umgang mit allen Teilnehmer*innen anleiten. Wir möchten die Eltern und Erziehungsberechtigten auch dabei begleiten, die Verantwortung an ihre Kinder in einem sicheren Rahmen zu übergeben.

Sollten die Begleitpersonen nicht für die Dauer des SIT'N'SKATE Angebotes anwesend sein, erwarten wir die Weitergabe der Kommunikationsdaten (z.B. Handynummer), so dass wir die Begleitpersonen (falls erforderlich) erreichen können.

Wir werden diese Zielgruppe zu einem offenen Austausch mit Trainer*innen zu Kinderschutzthemen regelmäßig einladen.

Bei Bedarf (z.B. einem unerwartet hohen Ansturm bei einem Skate Treff) kann diese Zielgruppe von den Übungsleiter*innen/Trainer*innen unter der Voraussetzung der Einhaltung des Verhaltenskodexes und des Kinderschutzkonzeptes angeleitet werden, ggf. Hilfestellungen zu leisten und die Übungsleiter*innen zu unterstützen. Im Bedarfsfall werden die Trainer*innen und Übungsleiter*innen einzelne Anwesende gezielt ansprechen und explizit um Unterstützung bitten.

4.3 Kinder und Jugendliche, Teilnehmer*innen

Die Kinder und Jugendlichen werden von uns bestärkt, ihre eigenen Rechte einzufordern und ihre Privatsphäre zu schützen. Wir möchten Sie unterstützen, selbstständig ihre Grenzen zu kommunizieren und damit ihr Selbstvertrauen stärken.

4.4 Kooperationspartner

Unsere Kooperationspartner (z.B. Skatehallen an den Standorten) werden über unser Kinderschutzkonzept informiert. Da der Kinderschutz auch für unsere Kooperationspartner eine hohe Priorität hat, erwarten wir ein gemeinsames Vorgehen und klären offene Punkte mit dem jeweiligen Kooperationspartner kurzfristig und direkt. Wir wünschen uns einen offenen Austausch mit den Kooperationspartnern.

4.5 Unbeteiligte Zuschauer*innen bei den Angeboten von SIT'N'SKATE

Die SIT'N'SKATE Angebote sind für alle offen, daher können wir nicht verhindern, dass Fremde

oder unbeteiligte Personen das Angebot aufsuchen und zugucken. Sollte sich die Person verdächtig verhalten, so dass wir von einer potenziellen Gefährdung ausgehen, können wir folgende Maßnahmen einleiten: Wenn für das Angebot eine Halle gemietet wurde, die in der Zeit der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht, können wir die betreffende Person der Halle verweisen und so die Sicherheit gewährleisten. Bei den Angeboten in öffentlichen Skateparks haben wir dieses Hausrecht meist nicht, daher können wir die Person nur ansprechen und bitten die Umgebung zu verlassen. In jedem Fall wird die Person beobachtet und sollte sich der Verdacht erhärten, zögern wir nicht, die Polizei hinzuzuziehen.

Sollte keine der beschriebenen Maßnahmen greifen, werden wir das SIT'N'SKATE Angebot pausieren, bis die Situation geklärt ist, oder im Zweifel auch abbrechen, um die Sicherheit der Teilnehmer*innen und der Begleitpersonen nicht zu gefährden.

5 Kommunikationsstandards und Medien

5.1 Kommunikation zwischen SIT'N'SKATE und den Teilnehmenden

Das SIT'N'SKATE Team achtet auf eine altersgerechte, respektvolle und gewaltfreie Sprache und Ansprache auf Augenhöhe.

Trainingsmethoden, Ziele und Sprache werden nicht nur dem Alter des Kindes und des Jugendlichen angepasst, sondern auch der persönlichen Entwicklung und der geistigen Reife des Teilnehmers.

Das SIT'N'SKATE Team kommuniziert zum Schutz der persönlichen Daten aller Beteiligten hauptsächlich über den Messenger "Signal".

5.2 SIT'N'SKATE in der Öffentlichkeit/Medien (Social Media, Presse, Förderer)

Wir achten auf die respektvolle Darstellung von allen Beteiligten in Medieninhalten von SIT'N'SKATE. Wir möchten Aufmerksamkeit schaffen und das Potential der Kinder und Jugendlichen beleuchten.

Da zur Fortführung des Angebotes von SIT'N'SKATE Spenden und Förderungen notwendig sind, sind wir auch auf die mediale Verbreitung des Angebotes angewiesen - dies jedoch natürlich nicht zum Nachteil der Kinder und Jugendlichen. Daher haben wir eine Verpflichtungserklärung für externe Berichterstattende entwickelt, die sich an unseren Werten orientiert.

Vor Aufnahme der Medieninhalte sowie der Veröffentlichung wird das schriftliche Einverständnis des Teilnehmers und ggf. des Erziehungsberechtigten eingeholt. Dies kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Beteiligten werden über die Reichweite und den Zweck der Nutzung der Medieninhalte aufgeklärt.

Alle Fotos und Videos werden vorab durch SIT'N'SKATE geprüft. Begleitpersonen und Teilnehmer*innen werden bei Beginn jedes Treffens angewiesen, keine Fotos oder Videos von anderen Teilnehmer*innen ohne deren Erlaubnis zu machen oder zu verbreiten.

6 Verhaltenskodex

- Das SIT'N'SKATE Team ist Vorbild für die Kinder und Jugendlichen und hat sich auch so zu verhalten. Alle SIT'N'SKATE Teammitglieder verpflichten sich, sich an den Verhaltenskodex zu halten. Bei Nichteinhaltung findet je nach Schwere des Übertritts ein Gespräch mit dem Kinderschutzteam statt und die Person wird ermahnt. SIT'N'SKATE behält sich auch vor, die Person auszuschließen.
- Jedes, dem SIT'N'SKATE Team anvertraute Kind und jeder Jugendliche, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, Hautfarbe, Religion und Behinderung, wird geachtet, respektiert und gleich behandelt. Das bedeutet für uns auch jegliche Form von Gewalt (psychisch, physisch, sexualisiert) und Vernachlässigung zu unterbinden. Schenkungen und Bevorzugungen einzelner Personen werden vermieden. Alternativ erhalten entweder alle Teilnehmer*innen ein Geschenk oder keine*r, so dass es keine Bevorzugung gibt. Ausgenommen hiervon sind Preise oder Gewinne aus wettbewerbsartigen Formaten.
- Die Intimsphäre des Kindes und Jugendlichen wird zu jeder Zeit gewahrt. Pflegerische Maßnahmen durch das SIT'N'SKATE Team sind zu vermeiden.
- Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass für SIT'N'SKATE eine respektvolle Behandlung des Kindes und Jugendlichen beinhaltet, dass pflegerische Maßnahmen durch die Begleitungen der Teilnehmer nicht in der Öffentlichkeit stattfinden. Sprecht uns bitte an und wir helfen euch gerne, einen angemessenen Raum zu finden.
- Das SIT'N'SKATE Team achtet auf eine altersgerechte, respektvolle und gewaltfreie Sprache und Ansprache auf Augenhöhe. Trainingsmethoden, Ziele und Sprache werden nicht nur dem Alter des Kindes und des Jugendlichen angepasst, sondern auch der persönlichen Entwicklung und der geistigen Reife.
- "Nein" heißt "Nein" und wird ausnahmslos respektiert.
- Die Kinder und Jugendlichen bestimmen, wann und wo sie im Skatepark Hilfe benötigen. Das Kind oder der Jugendliche verfügt zu jeder Zeit über seinen Körper und Rollstuhl und darf bestimmen, wo und zu welcher Zeit es vom SIT'N'SKATE Team zu Hilfestellungen angefasst werden darf. Die Hilfestellung wird durch das SIT'N'SKATE Team verbal begleitet (z.B. "Ich schiebe dich jetzt hier hoch") nach dem das SIT'N'SKATE Team die Erlaubnis zur Hilfestellung erhalten hat.
- Tritt ein Ernstfall ein, ist im Zuge der Gefahren- und Unfallvermeidung die Leistung einer spontanen Hilfestellung möglich (z.B. Sturzvermeidung). Diese Situation wird dann aber umgehend mit allen Beteiligten nachbesprochen.
- Alkohol und Rauchen: Bei allen Programmpunkten mit Aufsichtspflicht (Workshops, Skate Treffs etc.) ist Alkohol für die Trainer*innen und Helfer*innen untersagt. Aufgrund der Vorbildfunktion und der Vermeidung von Passivrauchen soll das Rauchen in Anwesenheit der Kinder vermieden werden. Bei einzelnen Events/ Veranstaltungen, bei denen die Kinder keine Anleitungen und Betreuung durch das SIT'N'SKATE Team erhalten, kann im Einzelfall das Alkoholverbot gelockert werden (z.B. Sommerfest).
- Es soll vermieden werden, dass eine Person des SIT'N'SKATE -Teams mit einem Kind oder Jugendlichen alleine ist. Ausnahmen sind hierbei sinnvolle Einzelgespräche und Einzelcoachings auf Wunsch des Kindes oder Jugendlichen. Diese sollen, wenn möglich, in einsehbaren Räumen stattfinden und ein weiteres SIT'N'SKATE Mitglied soll darüber informiert sein.

- Kommunikation zwischen den SIT'N'SKATE Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen sollte mehrheitlich in Gruppen oder im Rahmen von öffentlichen Kommentaren stattfinden und nicht in Einzelchats.
- Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich partizipativ einbringen, das Angebot mitbestimmen und gestalten.
- Für die digitale Kommunikation werden die öffentlichen SIT'N'SKATE Kanäle verwendet. Fotos und Videos werden nur durch das SIT'N'SKATE Team und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte und DSGVO verteilt und veröffentlicht. Fotos und Videos, welche durch Beobachter:innen aufgenommen wurden, werden nur mit dem SIT'N'SKATE Team geteilt, welches über eine weitere Verbreitung entscheidet.
- Wir achten auf grenzüberschreitendes Verhalten unter den Teilnehmenden und anderen Anwesenden und sprechen dies offen an. Bei potenziellen Gefährdungen werden situativ Maßnahmen eingeleitet (z.B. Verweis des Skateparks, Ausschluss aus dem Angebot, Polizei hinzuziehen, Angebot abbrechen etc.).

7 Akteur*innen im Kinderschutzsystem

7.1 Kinderschutzbeauftragte:

Simone Wachowiak (Stellvertretung: David Lebuser)

Aufgaben:

- Hauptansprechpartnerin zum Thema Kinderschutz
- leitet das Kinderschutzteam
- verantwortlich für die Fallbearbeitung und Zusammenarbeit mit Fachstellen
- hält das Thema in der Organisation lebendig und schafft fortlaufend Aufklärung zum Thema
- organisiert Fortbildungen
- überprüft regelmäßig die Kinderschutzmaßnahmen
- sorgt für die Durchsetzung der Richtlinien

7.2 Kinderschutzteam

Simone Wachowiak (Leitung), Lisa Lebuser, Florian Günther, David Lebuser

Aufgaben:

- unterstützt die Kinderschutzbeauftragte

- sorgt für die Durchsetzung der Richtlinien
- tauscht sich regelmäßig zu Kinderschutz-Themen aus
- diskutiert über eingegangene Meldungen und tauscht sich mit Fachstellen aus
- entscheidet über ein Vorgehen und mögliche Konsequenzen im Verdachtsfall
- Mitglieder des Teams sind Multiplikator*innen für das Thema in der Organisation

7.3 Fallmanagementteam

besteht aus dem Kinderschutzteam und dem/der Standortvertreter*in. Die Zusammensetzung des Teams wird bei Meldung eines Falles durch die Kinderschutzbeauftragte bestimmt (situationsabhängig). Es besteht so lange, wie die Bearbeitung des Falls dauert und ist gemeinsam für die Bearbeitungsschritte und Dokumentation verantwortlich. Es untersteht strikter Geheimhaltungspflicht.

Aufgaben:

- Bearbeitung eingehender Fallmeldungen
- Dokumentation des Falles
- Koordination der Zusammenarbeit mit externer Beratung
- Bestimmung erforderlicher Maßnahmen

7.4 Ombudsperson

Die Ombudsperson soll als externes Mitglied fungieren, falls die Möglichkeit der Befangenheit des Kinderschutzteams oder einzelner Mitglieder besteht. Sie eröffnet auch eine Meldemöglichkeit außerhalb der Organisation für die Anonymität der Meldenden und Unabhängigkeit gegenüber der Organisation. Die Ombudsperson soll weiterhin als externe Beratung dem Fallmanagementteam und der kinderschutzbeauftragten Person zur Seite stehen.

Zur Zeit sucht SIT'N'SKATE noch nach einer passenden Ombudsperson, da die bisher angefragten Stellen leider keine zeitliche Verfügbarkeit gewährleisten konnten. In der Zwischenzeit wird SIT'N'SKATE ggf. fallbezogene Unterstützung aus Fachberatungen hinzuziehen.

8 Interventionsplan und Beschwerdeverfahren

8.1 Grundsätze des Verfahrens:

Der Betroffenenenschutz steht im Vordergrund. Untersuchungen sollen gründlich und schnell

erfolgen, so dass den Betroffenen geholfen und zügige Konsequenzen folgen können.

Die beschwerdegebende Person erhält die Rückmeldung, dass der Fall untersucht wird und wir bedanken uns bei ihr für die Meldung. Besonders wenn die Person ein Kind oder Jugendlicher ist, wird explizit positiv zugesprochen, so dass keine Zweifel im Kind oder Jugendlichen aufkommen. Hier wird situativ auch im Nachgang der/die Beschwerdegebende begleitet, um sicherzugehen, dass benötigte Hilfe gestellt werden kann.

Der Fall wird im Fallmanagementteam untersucht und ggf. mit einer Fachberatung besprochen. Je nach Härte der Beschwerde werden umgehende Konsequenzen folgen (z.B. unverzüglicher Ausschluss bei allen Angeboten von SIT'N'SKATE bis die Vorwürfe ausreichend untersucht werden können und ein abschließendes Vorgehen bestimmt wurde).

8.2 Vorgehen des Kinderschutzteams bei Uneinigkeit:

Sollten sich die Mitglieder des Fallmanagementteams nicht im Vorgehen einigen können, wird abgestimmt. Jedes Fallmanagementteammitglied hat hierzu eine Stimme. Sollte die Abstimmung zu einem Gleichstand führen, wird erneut der Fall (ggf. mit externer Fachberatung) diskutiert. Sollte eine erneute Abstimmung wieder zu einem Gleichstand der Stimmen führen, kann erneut eine externe Fachberatung oder Mediation hinzugezogen werden. Sollten sich die Mitglieder des Kinderschutzteam nicht einigen können, zählt die Stimme der Kinderschutzbeauftragten in der Abstimmung doppelt.

8.3 Rolle des Geschäftsführers von SUPR SPORTS gGmbH:

SIT'N'SKATE ist ein Projekt der SUPR SPORTS gGmbH. Die Geschäftsführung der SUPR SPORTS gGmbH wird über die Fälle von der Kinderschutzbeauftragten Person informiert. Die Geschäftsführung wird auch über die Entscheidungen des Fallmanagementteams sowie die entsprechenden Konsequenzen informiert. Sollte eine Entscheidung des Fallmanagementteams für die Geschäftsführung nicht ausreichend sein, kann diese die Konsequenzen verschärfen. Jedoch kann sie in keinem Fall die Konsequenzen lockern.

Beispiel: Das Kinderschutzteam beschließt eine Ermahnung, die Geschäftsführung kann eine strengere Konsequenz beschließen (z.B. den Ausschluss der Person), kann jedoch nicht die Konsequenz lockern (z.B. die Ermahnung zurückziehen).

Sollte ein Vorwurf oder eine Beschwerde im Rahmen des Kinderschutzes gegen die Geschäftsführung eingehen, wird das Fallmanagementteam immer eine externe Fachberatung hinzuziehen. Die Geschäftsführung wird über diese Fallmeldung nicht informiert, sie kann jedoch vom Fallmanagementteam befragt werden. Sollten sich die Vorwürfe nicht erhärten, wird dies, inklusive der Einschätzung der externen Fachberatung, dokumentiert. Sollten sich die Vorwürfe erhärten, wird das weitere Vorgehen situativ mit der externen Fachberatung geklärt. Ggf. werden hierzu auch die Gesellschafter der SUPR SPORTS gGmbH für rechtliche Schritte hinzugezogen.

8.4 Dokumentation:

Die Fälle werden detailliert dokumentiert. Hierzu wird ein standardisiertes Formular genutzt (siehe Anlage). Das Dokument wird von einem Mitglied des Fallmanagementteams gefüllt.

Die Dokumentation mit der Entscheidung des Fallmanagementteams wird von den Mitgliedern des Fallmanagementteams unterschrieben.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes, sowie auch unseres Vorgehens im Verdachtsfall genutzt.

9 Meldewege, Kontaktdaten und Beratungsstellen

9.1 interne Meldewege bei Verdachtsfällen / Beschwerden

Mailadresse: kinderschutz@sitnskate.de

Nur das Kinderschutzteam hat Zugriff auf die eingehenden E-Mails.

Website: www.sitnskate.de

Auf der Website findet ihr einen Meldebogen, auf dem ihr eine Meldung online übermitteln könnt.

Postalischer Meldeweg:

SUPR SPORTS gGmbH

-Kinderschutz-

Glücksburger Str. 20

22769 Hamburg

Persönliches Gespräch:

Natürlich könnt ihr uns auch gerne direkt ansprechen. Wir werden diese Infos dann intern an das Kinderschutzteam weitergeben.

9.2 externe Beratungsstellen

Kinderschutzzentrum Hamburg:

Für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter: Telefonberatung 040-4910007

Mo. Di. Do. Fr. von 9:00 bis 11:00 Uhr,

Mo. Di. Do. von 13:00 bis 15:00 Uhr,

Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr

<http://www.kinderschutzzentrum-hh.de/beratung-fur-familien/>

Nummer gegen Kummer:

Kinder- und Jugendtelefon, Telefonnummer 116 111

Montags-Samstags 14-20 Uhr, Anonym und kostenlos

<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/>

→ weitere Beratungsstellen findest du auf unserer Website:

[sitnskate.de/kinderschutz](https://www.sitnskate.de/kinderschutz)

9.3 Kontaktdaten bei allgemeinen Fragen und Infos

Für allgemeine Fragen und Infos erreicht ihr uns per E-Mail unter mail@sitnskate.de. Viele hilfreiche Informationen findet ihr auch auf unserer Website www.sitnskate.de.

10 Impressum

SUPR SPORTS gGmbH
Glücksburger Straße 20
22769 Hamburg (Deutschland)

Telefon: +49 162 40 90 158

E-Mail: mail@sitnskate.de

www.sitnskate.de